

Kämmereiamt

20-Leo/Oel

Biberach, 07.11.2019

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2019/266**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	02.12.2019	Beschlussfassung			

Annahme von Schenkungen und Spenden 2019 und Nachmeldungen 2018

I. Beschlussantrag

Die in der Anlage 1 aufgeführte Spende und die in der Anlage 2 aufgeführten Schenkungen werden angenommen.

II. Begründung

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme wurde es notwendig, die Praxis bei der Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss des Gemeinderats vorliegt.

Der Stadt Biberach wurde im dritten Quartal 2019 die in der **Anlage 1** aufgeführte Spende angeboten, über die nun turnusgemäß eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Durch die Änderung des Zuständigkeitsverzeichnisses der Stadt Biberach zum 01.01.2011 wurde geregelt, dass auch die Annahme von Schenkungen in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt.

Die der Stadt vom dritten Quartal 2018 bis zum zweiten Quartal 2019 angebotenen Schenkungen sind in **Anlage 2** aufgeführt.

Durch die Nachmeldungen für das Jahr 2018 und der vergangenen Quartale 2019, muss nun nachträglich die Beschlusslage hergestellt werden.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spende und von den Schenkungen nichts im Wege. Es mussten keine angebotenen Spenden oder Schenkungen abgelehnt werden.

Leonhardt

Anlage 1 - Geldspende

Anlage 2 - Schenkungen